

Das Fledermausprojekt Vierkirchen



(mk) Fledermäuse sind weltweit die einzigen flugfähigen Säugetiere. Sie sind seit etwa 80 Millionen Jahren als eigene Gattung nachgewiesen. Da sie ausschließlich nachtaktiv sind, ranken sich viele Geschichten und Mythen um die Jäger der Nacht. Von blutsaugenden Vampiren die sich in die Haare von Frauen setzen ist oft die Rede. Bei wissenschaftlicher Betrachtung sind das Geschichten aus dem Reich der Märchen. Von den weltweit etwa 1000 Fledermausarten sind nur drei „Blutsaugend“, alle drei leben in Südamerika. In Europa gibt es etwa 30 Arten im Landkreis Dachau sind etwa 7 Arten nachgewiesen.

Die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft sowie die wenig arten- und strukturreiche Landschaft sind Ursachen, dass die Säuger seit 1936 geschützt sind und ausnahmslos auf der roten Liste stehen. Leider trägt auch der zunehmende Ausbau von Dachgeschossen, die vollständige Isolierung von Dachstühlen und der Einsatz verschiedenster Gifte zum Rückgang der Fledermäuse bei. Deshalb hat sich der Arbeitskreis Landschafts- und Naturschutz zum Ziel gesetzt mit verschiedenen Aktionen und Hilfen die Fledermauspopulation zumindest zu stabilisieren. Eine erste Bestandsaufnahme wurde in der Kirche St. Jakobus gemacht, mit dem traurigen Ergebnis, dass die ehemals vorhandene Kolonie mit der Kirchenrenovierung verschwunden ist. Einzig in der Kirchturmspitze konnte ein Mausohr¹ lokalisiert werden. Als nächstes möchten die Agendaaktiven die anderen Kirchen im Gemeindegebiet nach Fledermausspuren untersuchen.

¹ Fledermausart

Außerdem plant der Arbeitskreis eine Kartierung des lokalen Fledermausvorkommen, vor allem in privaten Quartieren. Hier sind insbesondere die Beobachtungen von Mitbürgern gefragt, die dann eventuell in entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Zu der Kartierung sollen auch die Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, die im März 2001 an der Fledermauskasten-Bauaktion teilgenommen haben. In der Schreinerei Ziegler wurde an zwei Terminen Nistkästen gebaut, und von den Kindern zu Hause aufgehängt. Mit diesen Kindern möchte der Arbeitskreis auch den Besuch einer der beiden Wochenstuben im Landkreis organisieren. Um solch einen Besuch durchzuführen steht der Arbeitskreis in Verbindung mit dem Experten im Landkreis Hermann Limbrunner und mit der Koordinationsstelle für den Fledermausschutz in Südbayern Dr. Andreas Zahn. Außerdem wird Manfred Kotowski an einem Lehrgang für Anfänger in Sachen Fledermausschutz in Benediktbeuren teilnehmen. Zur Zeit wird eine Broschüre vorbereitet, aus der interessierte Bürger in kurzer Form das wichtigste über den bedrohtesten Säuger unserer Heimat erfahren können. Wer Beobachtungen macht, oder Tiere in seiner direkten Umgebung wahr nimmt, möchte sich bitte an Manfred Kotowski (Tel. 7161) wenden

Aus dem Arbeitskreis Energie und Wasser



Der AK Energie und Wasser beschäftigt sich sehr intensiv mit den Möglichkeiten der Regenwassernutzung im privaten Bereich. Trotz vieler Beteuerungen, wie wichtig die Einsparung unseres wertvollen Trinkwassers ist, kann man an den Reaktionen von Behörden und Wasserversorgern immer wieder eine tiefe Skepsis erkennen. Nachfolgender Erfahrungsbericht zeigt, wie weit

die daraus resultierende Unkenntnis zu sein scheint.

Regenwassernutzung in der Waschmaschine: ab Januar 2003 verboten?

(dg) Die Trinkwasserverordnung aus dem Jahr 2001 definiert Trinkwasser als alles Wasser für den menschlichen Verbrauch. Unter anderem schließt dies ausdrücklich „die Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen“ ein. Demgemäß wäre die Verwendung von Regenwasser zum Wäschewaschen nicht mehr zulässig.

Auf Nachfrage bei Versorgern in unserem direkten Umfeld sieht man diese irritiert und es ist festzustellen dass unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Diese münden teils in Beratungsleistungen, die eine ablehnende Haltung widerspiegeln und evt. mögliche Interessenten zur Aufgabe ihres Vorhabens - der Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage - veranlassen.

Zur Klarstellung sei darauf verwiesen, dass in der amtlichen Begründung eine Öffnung für die Festlegung in der Verordnung aufgenommen wurde. Diese besagt, dass die ausschließliche private Nutzung von Regenwasser im familiären Bereich in dieser Verordnung ausgenommen und damit zulässig ist. Eine Veröffentlichung des Fachverbandes Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik Bayern von 12. 01. liegt vor, Schriftverkehr mit der Handwerkskammer und dem dvgw² kann beim Sprecher des Arbeitskreises, Dieter Gärtl, Tel.: 453 angefordert bzw. eingesehen werden.

² Deutscher Verein der Gas –und Wasserinstallateure